

Selektionsgrundlagen Biathlon

BOSV TG 3 für die Saison 2025/26

Datum	09.11.2024
Autoren	Mareike Grobgen
Dokument, Version	3.42, 1.0
Status	genehmigt
Klassifizierung	öffentlich innerhalb BOSV
Verteiler	BOSV Geschäftsleitung / Vorstand / Ressort- mitglieder / Athleten

Anmerkung: die männliche Bezeichnung einer Person schliesst automatisch die weibliche mit ein

RAIFFEISEN

LEKI

TimeTool
It's your time

 **Sunrise**

 **Garaventa**

visana

THAMUS
GOOD MADE TO LAST

Massa Vecchia
albergo podere Massa Vecchia

helvetia 

 **WERBEATELIER
BALSIGER**

 **Berner Bergbahnen**
Romanisches Mécaniques Bernoises



SWISSLOS | Sportfonds
Kanton Bern

1. Allgemeines

1.1. Gültigkeitsbereich

Dieses Reglement beschreibt die Richtlinien für die Selektion des Kaders "BOSV TG 3 Biathlon".

1.2. Kader

Durch den BOSV wird folgender Kaderstatus vergeben:

BOSV-Kader Biathlon TG 3

1.3. Anforderungen

Folgende Punkte werden für eine Selektion in ein BOSV Kader vorausgesetzt:

- Faire, sportlich orientierte Einstellung zum Biathlonsport
- Bereitschaft, die angebotenen Trainingsmöglichkeiten immer zu besuchen
- Bereitschaft, viel und oft zu trainieren (Ski und Kondition)

2. Aufnahme von Athleten in ein BOSV-Kader

- Die Aufnahmekommission (siehe Pkt. 4) verpflichtet sich, die Aufnahme objektiv nach den jeweils gültigen Aufnahmekriterien zu beurteilen. Nach der BOSV-Selektionssitzung wird der Selektionsentscheid allen Athleten schriftlich mitgeteilt.
- Der definitive Selektionsentscheid wird durch die Trainerkommission gefällt.
- Für ein BOSV-Kader sind nur diejenigen Athleten berechtigt, die die Aufnahmekriterien (siehe Punkt 3) für die Saison 2025/26 erfüllen.
- Athleten, welche nicht Schweizer Staatsbürger sind, können selektioniert werden sofern genügend Kaderplätze vorhanden sind (Erstselektion).

3. Aufnahmekriterien für das BOSV Kader Biathlon TG3

3.1. Selektionskriterien

- Wettkampfbereitschaft
- Wettkampfleistung
- Kondition Swiss-Ski Powertest
- Athletenbeurteilung nach PISTE
- Trainerurteil

3.2. Übersicht relevanter Wettkämpfe der Saison 2024/25

6001	07.09.2024	Rollski Double Thun, Einzelstart, RS SK	BOSV – SSM-Trophy
6002	08.09.2024	Rollski Double Thun, Massenstart, RS KL	BOSV – SSM-Trophy
7035	22.12.2024	Challenger, Goms, Sprint	Swiss Biathlon-Cup
7039	04.01.2025	Challenger, Sciamischot, Sprint	Swiss Biathlon-Cup
7042	05.01.2025	Challenger, Sciamischot, Verfolgung	Swiss Biathlon-Cup
7051	25.01.2025	Challenger, Notschrei, Sprint	Swiss Biathlon-Cup
7053	26.01.2025	Challenger, Notschrei, Massenstart	Swiss Biathlon-Cup
7056	01.02.2025	Challenger, Langis, Einzelstart	Swiss Biathlon-Cup
7058	02.02.2025	Challenger, Langis, Verfolgung	Swiss Biathlon-Cup
7069	01.03.2025	Challenger, Les Mosses, Massenstart	Swiss Biathlon-Cup
7071	02.03.2025	Challenger, Les Mosses, Sprint	Swiss Biathlon-Cup
7077	15.03.2025	Challenger, Realp, Massenstart	Swiss Biathlon-Cup

3.3. Leistungszusammenstellung

Für die **Schlussselektionsliste (Kadereinteilung)** werden alle unter Punkt 3.2 genannten Rennen und unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen mit einbezogen.

3.4. Kadereinteilung

Die Kadereinteilung erfolgt nach Leistungsstärke (Ski, Technik, Kondition) und persönlichem Entwicklungsstand der Athleten. Zudem wird das Trainerurteil in die Kadereinteilung eingebunden.

3.5. Verletzungen

- Kadermitglieder mit Verletzungen werden anhand des BOSV-Trainerurteils neu beurteilt.
- Bei Verletzungen muss den Verantwortlichen ein Arzzeugnis zugestellt werden (dies gilt während der Saison).
- Fällt ein Kaderathlet verletzungsbedingt eine ganze Saison aus, kann er durch das BOSV-Trainerurteil für das Kader selektioniert werden.

4. Richtlinien zur Aufnahme / Aufnahmekommission

Den Schlussscheid über die Aufnahme in ein BOSV-Kader fällt die Aufnahmekommission. Diese besteht ausfolgenden Mitgliedern:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| • Chefin Leistungssport Langlauf und Biathlon | Mareike Grobben |
| • Trainer BOSV | Andreas Katz |
| • Trainer BOSV | Sascha Prentler |
| • Trainerkommission | Simon Dräyer,
Brigitte Stoller |

5. Ergänzende Bestimmungen

Bei mangelnder Disziplin und Leistungsbereitschaft, kann einem Athleten während der Saison die Kaderzugehörigkeit entzogen werden. In gravierenden Fällen kann ein Ausschluss sofort erfolgen.

Wenn die konditionellen/koordinativen Fähigkeiten deutlich unter den Mindestanforderungen (gemäss Vorgabe Swiss-Ski Powertest) liegen, kann eine Nichtselektion (auch wenn die oben erwähnten Kriterien erfüllt werden) ausgesprochen oder spezielle Konditionsauflagen aufgestellt werden.

Der Selektionsentscheid ist abschliessend. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Die Kommission entscheidet auch über eine Selektion oder Nichtselektion mit Verletztenstatus.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Berner Oberländischer Skiverband
Johny Wyssmüller
Präsident BOSV



Mareike Grobden
Chefin Leistungssport
Langlauf und Biathlon

